

Bundesfachplanungsbeirat bei der Bundesnetzagentur

Geschäftsstelle

Bundesfachplanungsbeirat bei der Bundesnetzagentur
Postfach 80 01 • 53105 Bonn

PRESSEMITTEILUNG

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Stab 06 Gesch

0228
14-4569, 14-4566

Bonn
21.06.2012

oder 14-0

Bund-Länder-Beratungsgremium zum Ausbau des Stromnetzes konstituiert

Bundesfachplanungsbeirat nimmt seine Arbeit auf

Bei der Bundesnetzagentur in Bonn haben heute 32 Fachleute des Bundes und der Länder den Bundesfachplanungsbeirat gebildet. Das Beratungsgremium dient der Zusammenarbeit bei der Planung und der Planfeststellung des bundesweiten Höchstspannungsnetzes.

„Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die notwendigen Höchstspannungsleitungen länderübergreifend und im Zusammenwirken der beteiligten Fachbehörden zügig ausgebaut werden.“ so Gerd von Laffert, Vorsitzender des neuen Gremiums und im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verantwortlich für energiepolitische Grundsatzfragen, Elektrizitäts- und Gasversorgung. Der Bundesfachplanungsbeirat diene der gegenseitigen Beratung und dem Erfahrungsaustausch. Die länderspezifischen Besonderheiten könnten so in die anstehenden Planungsverfahren einfließen und damit zur angestrebten Beschleunigung des Netzausbau beitragen.

Der nach § 32 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) gebildete Bundesfachplanungsbeirat soll regelmäßig zusammentreten, seine Sitzungen sind nicht öffentlich.

Aufgabe des Beirates ist die Beratung in Grundsatzfragen zur Bundesfachplanung und zur Aufstellung des Bundesnetzplans sowie zu den Grundsätzen der Planfeststellung. Der Bundesfachplanungsbeirat begleitet kontinuierlich den fortlaufenden Prozess des Ausbaus der Übertragungsnetze, die im Rahmen der Energiewende erforderlich sind.

Bundesfachplanungsbeirat
bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefax
0228 14-6456

E-Mail
elisabeth.kopp@bnetza.de

Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Die raumordnerischen Belange der Länder können dadurch frühzeitig erkannt und bei der Bundesfachplanung berücksichtigt werden.

Als Beratungsgremium ist der Beirat gegenüber der Bundesnetzagentur berechtigt, allgemeine Auskünfte und Stellungnahmen einzuholen. Die Bundesnetzagentur und die zuständigen Landesbehörden sind insoweit in nicht personenbezogener Form gegenseitig auskunftspflichtig (§ 32 Abs. 2 NABEG).

Von Laffert zeigte sich zufrieden, dass alle Mitglieder des neuen Beirates ihre Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit von Bund und Ländern erklärt hätten.

Mitgliederverzeichnis unter <http://www.bundesnetzagentur.de>

Elisabeth Kopp

Leiterin der Geschäftsstelle
Bundesfachplanungsbeirat
bei der Bundesnetzagentur